

## VVS / Scool-Abo

Schüler, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, haben die Möglichkeit am VVS-Scool-Abo-Verfahren teilzunehmen. Die Schüler/innen erhalten damit eine Schülermonatskarte mit Netzwirkung. Dieses Ticket berechtigt zur ganztägigen Nutzung des ÖPNV im gesamten Verbundgebiet. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des [VVS](#).

Das Scool-Abo kann mit dem [Bestellschein für Verbundpass und Abonnement](#) (Druckversion) beantragt werden, Anträge in Papierform erhalten Sie auch im Sekretariat. Informationen zu den jeweiligen Tarifzonen finden Sie im aktuellen [VVS-Tarifzonenplan](#). Weitere Details zum Scool-Abo sowie Merkblätter in verschiedenen Sprachen, erhalten Sie auf der Internetseite des VVS. Für Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Abo-Centers Stuttgart (0711/7885-3333) sowie der VVS-Telefonservice (Mo – Fr von 8:00 – 17:30 Uhr, Telefon: 0711/19449) gerne zur Verfügung.

### Für bereits bestehende Scool-Abo-Verträge

Bei Schülerinnen und Schülern, die am Scool-Verfahren teilnehmen, bucht das Abo-Center derzeit einen Kostenanteil in Höhe von **42,15 Euro (ab 01.04.2022)** vom Konto der Eltern bzw. der Schülerin/des Schülers ab.

### Erstattungsverfahren für Schüler, die nicht am Scool-Abo teilnehmen:

Diese können ihre Schülermonatskarte an den Verkaufsstellen erwerben und einen Teil der Beförderungskosten über die Schule und den Schulträger beim Landratsamt geltend machen. Dafür muss ein Einzelerstattungsantrag ausgefüllt werden. Der Erstattungsbetrag wird vom Landkreis an den Schulträger ausbezahlt. Bei Vollzeitschülern werden nur die Kosten für Schülermonatskarten erstattet.

Die hierzu benötigten Formulare können Sie direkt auf der Seite des [Landkreis Esslingen](#) unter „Vordrucke“ herunterladen.

- Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Vordruck 1)
- Wertmarkenblatt (Anlage zu Vordruck 1)

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu ÖPNV und Schülerbeförderung.

Bitte beachten Sie, dass der Vordruck 1 mit dem Wertmarkenblatt **spätestens am 1. Februar eines Jahres** im Schulsekretariat abgegeben werden muss.